



Bekanntmachungen

Sirenenprobealarm

Am Samstag, 11.11.2023 findet im Stadtgebiet Arnstein um 12:30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Sprechtag des Bauamtes LRA Karlstadt

Am **Donnerstag, 16.11.2023** findet von **09:00 bis 11:00 Uhr** im Rathaus Arnstein, 1. OG, der Sprechtag statt. Eine zusätzliche Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater, Herrn Kohlbrecher, ist nur mit Terminvereinbarung unter Tel. 09353/793-1757 möglich.

Jugendarbeit Arnstein – Programm November 2023

- 10.11.:** Kinder: Tischtennis & Kicker Turnier – wer wird JUZ-Champion (15:30-18:00 Uhr)
Jugend: Escape Game (18:00-22:00 Uhr)
- 17.11.:** Kinder: Hmm lecker – Waffeln (15:30-18:00 Uhr)
Jugend: Sandwich – Abend (18:00-22:00 Uhr)
- 24.11.:** Kinder: Creativity – wir basteln unsere eigene Herbstdeko (15:30-18:00 Uhr)
Jugend: Movie Night (18:00-22:00 Uhr)

Familienstützpunkt Arnstein – Programm November 2023

Haupteingang Schwesternhaus, Marktstraße 39 (neben dem Rathaus)

- 14.11.:** Babycafé 09:30-11:00 Uhr
- 17.11.:** Internationales Frühstückscafé 09:15-11:15 Uhr
- 23.11.:** Familientreff 15:30-17:00 Uhr
- 28.11.:** Babycafé mit Hebamme K. Krockenberger 09:30-11:00 Uhr

Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2023

Am **Sonntag, 19. November 2023**, findet im Anschluss an den Gottesdienst, der um 10:30 Uhr in der Wallfahrtskirche Maria Sondheim beginnt, auf dem Friedhof eine Gedenkveranstaltung für die Opfer von Krieg, Terror und Gewalt statt.

Die Werntal Musikanten übernehmen die musikalische Ausgestaltung. Die Bevölkerung wird hiermit zu dieser Gedenkfeier recht herzlich eingeladen. Die Vereine bitten wir, mit Fahnenabordnungen teilzunehmen.

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Einbeziehungssatzung des südwestlichen Ortseinganges in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Müdesheims „Kfz-Werkstatt Müdesheim Fl.Nr.2191/1“ der Stadt Arnstein gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat Arnstein hat im Beschluss vom 23.10.2023 die Einbeziehungssatzung des südwestlichen Ortseinganges in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Müdesheims „Kfz-Werkstatt Müdesheim Fl.Nr.2191/1“ vom 27.03.2023, geändert am 24.07.2023, nachrichtlich ergänzt am 23.10.2023 und in dieser Fassung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung „Kfz-Werkstatt Müdesheim Fl.Nr. 2191/1“, in der Fassung vom 23.10.2023 mit der dazugehörigen Plan-darstellung (Anlage 1), dem speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 2) und dem schalltechnischen Gutachten (Anlage 3) kann ab sofort unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.stadtarnstein.de/bauen/#bauleitplanung.de>

Außerdem werden diese Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Arnstein während den allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächen-nutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB

eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stadt Arnstein, 10.11.2023

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Grundsteuer A+B, Gewerbesteuvorauszahlungen

Für das **4. Quartal 2023** sind am **15.11.2023** folgende Steuern fällig: **Grundsteuer A+B, Gewerbesteuvorauszahlungen**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die fälligen Steuern pünktlich zum 15.11.2023 zu überweisen. Natürlich können Sie uns auch gerne ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. In den Fällen, in denen uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Beträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden.

Hinweise zum Mahnwesen der Stadtkasse:

Sollten Sie es versäumt haben, eine Forderung der Stadt Arnstein zum Fälligkeits-termin zu begleichen, erhalten Sie von der Stadtkasse eine **Mahnung**. Die Mahnung hat den Zweck, den Zahlungspflichtigen vor der Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen nochmals an seine offenen und fälligen Geldleistungen zu erinnern und Gelegenheit geben, diese Forderungen zu begleichen. Die Mahnung muss nur einmal erfolgen, bevor die **Zwangsvollstreckung** durchgeführt wird. Nehmen Sie die Mahnung ernst und reagieren umgehend. Lassen Sie die Zahlungsfrist verstreichen, sehen wir uns gezwungen, eine Zwangsvollstreckung einzuleiten. Die hierdurch verursachten Mehrkosten sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

Deshalb unsere Empfehlung:

Zahlen Sie fristgerecht – spätestens nach der Mahnung – um weitere Kosten zu vermeiden. Sollten Sie unverhofft in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sprechen Sie uns rechtzeitig an. Sie ersparen sich und uns dadurch Ärger, Mehrarbeit und Zusatzkosten, welche durch die zwangsläufig einsetzenden Vollstreckungsmaßnahmen anfallen. **Wir weisen darauf hin, dass alle Vorgänge selbstverständlich diskret und vertraulich behandelt werden.**

SEPA-Lastschriftmandat:

Zusätzliche Kosten lassen sich am einfachsten durch die Erteilung eines SEPA-Last-schriftmandates vermeiden. Die Beträge werden rechtzeitig zum jeweiligen Fällig-keitstermin durch die Stadtkasse abgebucht und Sie geraten nicht mehr in Zahlungs- verzug. Das Mandat kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Rathaus oder als Download auf unserer Homepage www.stadtarnstein.de/rathaus.

Bitte beachten Sie folgendes:

Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die der Zah-lungspflichtige zu vertreten hat (z. B. Rücklastschrift mangels Kontendeckung), **sind diese Kosten vom Verursacher zu tragen**. Diese Kosten sind ausschließlich Bank-gebühren und stellen keine zusätzlichen Verwaltungskosten dar. Sollten Sie Fragen zum SEPA-Mandat oder Einzugsverfahren haben, sprechen Sie uns bitte an.

Übung der Bundeswehr

Art der Übung: Truppenübung

Zeitpunkt: 13.11.-16.11.2023

Raum: Stadt Arnstein, Altbessingen, Binsfeld, Büchold, Dattensoll, Erlasee, Halsheim, Heugrumbach, Marbach, Müdesheim, Reuchelheim, Sachserhof, Gemeinde Retzstadt, Thüngen, Eußenheim

Art der Übung: Truppenübung einschließlich Nachtmärsche

Zeitpunkt: 14.11.2023, 16:00 Uhr - 15.11.2023, 11:00 Uhr

Raum: Stadt Arnstein, Sachserhof, Altbessingen, Neubessingen, Schwebenried, Gemeinde Eußenheim

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmit-teln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrecht-lichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind. Insbesondere sind hiermit die Jagdausübungsbe-rechtigten auf die Übung hingewiesen.

Verkehr

Arnstein: Edgar-Michael-Wenz-Ring

Wir teilen mit, dass in der Zeit vom 07.08.2023 bis **voraussichtlich Ende November** der Ausbau des Glasfasernetzes im Edgar-Michael-Wenz-Ring stattfindet. Die Arbei-ten werden mittels einer halbseitigen Sperrung ausgeführt. Es kann zu Verkehrs-behinderungen kommen.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren. **Ohne Termin kann es zu längeren**

Wartezeiten kommen.

Stadtmarketing, Marktstraße 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700 oder -702

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur für Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Eintrittspreise Schwimmbad - neu ab 01. November 2023

Alter	Einzelkarte	10-er Karte
unter 6 Jahre	frei	frei
6 bis 18 Jahre	2,50 €	20,00 €
Ehrenamt	2,00 €	16,00 €
Schwerbehinderte 50 %	2,00 €	16,00 €
Ab 18 Jahre	3,50 €	30,00 €

Sauna (Oktober bis April)

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Jugendarbeit Arnstein, Marktstraße 39

(Eingang über Kellereigasse)

Jugendliche ab 14 Jahren: Di.-Do.: 16:00 bis 20:30 Uhr, Freitag.: 18:00 bis 22:00 Uhr

Kinder von 10 – 14 Jahren: immer freitags von 15:30 – 18:00 Uhr

Magdalena Reim & Annika Schinzer: Tel. **09363/801-86** oder E-Mail:

juz.arnstein@gmail.com

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus (neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Irene Herold: Sprechstunde für Familien nach Vereinbarung oder während der Büro-zeit: montags: 09:30 bis 11:30 Uhr, Tel.-Nr.: **09363/801-85** bzw. **0159/04368588** oder E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 10.11.2023

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister